

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 24. Oktober 2019

Öffentlich

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	11
	Entschuldigt:	3

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführer : Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Eißler, Karl
Heinzel, Hans-Peter
Hornung, Dr. Martin
Kessler, Mathias
Liebig, Melanie
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Seidel, Dr. Ursula
Setzler, Ruth

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Heusel, Dr. Andreas
Kriegeskorte, Petra
Stoll, Heiko

Sitzungsdauer: 19:00 – 21:05 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: **Gemeinderatsmitglieder:** **Schriftführer/in:**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Veräußerung Haldenweg 2 + 4 an die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH
4. Veräußerung der Flst. 2268 und 2269 in der Johannesstraße an die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH
5. NKHR Eröffnungsbilanz und Vermögensbewertung – Vergabe an Firma Schüllermann
6. Sanierung Schloss
Vergabe Bauleistungen: 4. Teil
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 78 GemO
8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
9. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	24. Oktober 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 75

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	24. Oktober 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 76

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	24. Oktober 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

- **BM Haug** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen, da Herr Scheinhardt von der Kreisbaugesellschaft Tübingen noch nicht anwesend sei.
Das Gremium ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. -

§ 77

5. NKHR Eröffnungsbilanz und Vermögensbewertung – Vergabe an Firma Schüllermann

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 53/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er erläutert, dass die Umstellung auf das neue Kassen- und Haushaltsrecht von 01.01.2018 auf 01.01.2020 verschoben werden musste. Die aus 2016 vorliegende Vermögensbewertung mit Stand 31.12.2016 müsse für die Jahre 2017 – 2019 nacherfasst werden. Hierfür und für die Erstellung der Eröffnungsbilanz liege von der Fa. Schüllermann ein Angebot vor.

GR Rukaber zeigt sich erstaunt, dass die aus 2016 vorliegende Bewertung nicht fortgeschrieben werde. Dies werfe die Frage auf, ob man jedes Jahr tätig werden müsse oder ob es danach einen laufenden Prozess gebe und die Werte fortgeschrieben werden.

BM Haug erläutert, dass für die Erstellung der Eröffnungsbilanz die Werte zum 31.12.2019 ermittelt werden müssen und dies eine Nacherfassung der Vermögensbewertung aus 2016 erforderlich mache. Danach werden diese Werte fortgeschrieben.

GR Heinzel fragt an, ob im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates eine Einführung in das NKHR erfolge.

Dies bejaht **BM Haug**.

Nach Beantwortung kurzer Verständnisfragen fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Unterstützungsleistungen in Bezug auf das NKHR – Eröffnungsbilanz und Erfassung und Bewertung des Vermögens an die Firma Schüllermann zu. Die Verwaltung wird ermächtigt für 2020 und ggf. 2021 entsprechende Verpflichtungen einzugehen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	24. Oktober 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 78

3. Veräußerung Haldenweg 2 + 4 an die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlagen 51a/2019 und 52a/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Er begrüßt Herrn Scheinhardt von der Kreisbaugesellschaft Tübingen und Frau Hähnig vom Architekturbüro Hähnig und Gemmeke. Die Kreisbaugesellschaft sei in Kirchentellinsfurt der größte Wohnungsgeber.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam vorgestellt und diskutiert. Die Beschlussfassung erfolge getrennt.

Er erläutert, dass mit diesen Vorschlägen ein Wohnraumangebot durch die Kreisbaugesellschaft geschaffen werden solle. Es handle sich um die Gebäude Haldenweg 2 + 4 und um ein unbebautes Grundstück in der Johannesstraße, welches mit einem entsprechenden Baukörper versehen werden solle.

Herr Scheinhardt führt aus, dass der Landkreis Tübingen, die Kreissparkasse Tübingen, die Städte Tübingen und Mössingen und verschiedene Gemeinden des Landkreises, darunter Kirchentellinsfurt Gesellschafter der Kreisbaugesellschaft seien. Die Kreisbaugesellschaft existiere seit 80 Jahren und halte derzeit ca. 2.200 Wohnungen im gesamten Landkreis vor. Er stellt die bestehenden Wohnanlagen in Kirchentellinsfurt vor. Insgesamt habe die Kreisbaugesellschaft in Kirchentellinsfurt 161 Wohnungen. Ein Großteil der Wohnanlagen sei saniert. Im Jahr 2018 seien 32 Mio. Euro in Neubauten und Sanierungen investiert worden. Bezüglich des Grundstückes in der Johannesstraße würden seit ca. 3 Jahren Planungen laufen. Aus verschiedenen Gründen konnte man das Nachbargrundstück nicht erwerben, was dazu führte, dass die Planung an das schmale Grundstück angepasst werden musste.

Frau Hähnig stellt das Grundstück in der Johannesstraße und die Grundidee des Gebäudes vor. Die vorgestellte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Bezüglich der Johannesstraße erläutert sie, dass ein Gebäude gebaut werden solle, welches aus vier Gebäudeteile. Es handle sich um sehr unterschiedliche Wohnungstypen. Es seien Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen vorgesehen.

Herr Scheinhardt erläutert, dass die Gebäude Haldenweg 2 und 4 Anfang der 50er Jahre von der GSW Sigmaringen erbaut worden seien. Diese Gebäude ließen sich nicht wirtschaftlich sanieren. Deshalb wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde besprochen, ob die Gebäude abgerissen und die Grundstücke neu bebaut werden könnten. Bezüglich des Neubaus würde man nicht in die Höhe sondern in die Breite gehen. Die Wohnfläche könnte deutlich erhöht werden. Die Kreisbaugesellschaft würde frühzeitig mit den Mietern ins Gespräch gehen und Wohnalternativen aus dem eigenen Bestand anbieten.

Frau Hähnig stellt die Machbarkeitsstudie bezüglich des Grundstücks im Haldenweg vor und weist darauf hin, dass es sich nicht um fertige Pläne sondern um Vorschläge handle.

BM Haug ergänzt, dass von Anfang an auf Baukörper geachtet wurde, welche sich in die Umgebung einfügen.

GR Rukaber fragt an, wie viele Wohnungen die Gebäude Haldenweg 2 und 4 haben. Es wäre interessant, darauf hinzuweisen, welche Vorteile die Gemeinde durch die Kreisbaugesellschaft habe, was die Belegung etc.. anbelange. Es sei eine langjährige Forderung aus dem Gemeinderat sozialen Wohnraum anzubieten und vorzuhalten. Es müsse für die Bevölkerung dann auch aufgezeigt werden, dass die Gemeinde dann auch entsprechenden Zugriff auf die Wohnungen habe. Nicht dass der Eindruck entstehe, die Gemeinde verkaufe Tafelsilber und bekomme nichts dafür. Aus seiner Sicht entstehe durch das vorgesehene Vorgehen ein deutlicher Mehrwert.

BM Haug erläutert, dass es derzeit im Haldenweg 2 + 4 acht Wohnungen gebe. Das Dachgeschoss sei nicht ausgebaut. Derzeit sei man bei einer Wohnfläche von 400 qm und könnte dies durch die vorgestellte, intelligente Bauweise auf das Doppelte erhöhen. Es entstehe ein Mix aus verschieden großen Wohnungen. Es sei selbstverständlich dieses Vorhaben bewusst mit der Kreisbaugesellschaft einzugehen. Diese sei seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner der Gemeinde. Bezüglich der Belegung sei man in einem ständigen Dialog.

Herr Scheinhardt erläutert den Begriff des Belegungsvorschlages. Hier würden 12 Wohnungen entstehen. Da die Gebäude öffentlich gefördert seien, dürfen nur Personen mit Wohnberechtigungsschein einziehen. Wenn die Kreisbau eine Wohnung frei habe, frage sie zunächst bei der Gemeinde an, ob diese einen Belegungsvorschlag habe. Wenn die Gemeinde ein Belegungsrecht haben wolle, was bedeute, dass die Gemeinde entscheide, dieser Mieter muss auf alle Fälle in die Wohnung rein, dann werde sich die Kreisbau auch diesem nicht entziehen. Allerdings habe die Kreisbau hier nicht die wirtschaftliche Verantwortung und es sei üblich, dass die Gemeinden dann hier die Gewähr für die Mietzahlung übernehmen würden.

GRin Setzler zeigt sich erfreut über die Planung. Sie spreche sich nochmals ausdrücklich für den Einbau von Aufzügen im Gebäude Johannesstraße aus. Weiter fragt sie an, ob die

Fahrradstellplätze überdacht seien. Bezüglich der Überlegungen zum Haldenweg habe sie die Einladung der Gemeinderäte zur Mieterversammlung als sehr positiv empfunden. Sie habe sich lange schwer getan, dieses Gebäude aus der Hand zu geben. Da die Kreisbaugesellschaft ein verlässlicher Partner sei, falle ihr dieser Schritt leichter. Sie stimme der Veräußerung daher zu.

Bezüglich der Fahrradstellplätze bejaht **Frau Hähnig** die Überdachung.

GRin Bausch findet die vorgestellte Planung sehr gelungen und spricht sich ebenfalls für die Kreisbaugesellschaft als verlässlichen Partner aus. Sie spricht auf die große Zahl von Nebenräumen in den Gebäuden Haldenweg an und fragt, wie diese geplant seien.

Laut **Frau Hähnig** sei ein Teil der Abstellräume im Keller vorgesehen, weitere Abstellräume jedoch auch in Wohnungen mit größerem Zuschnitt.

GRin Bausch findet die vorgeschlagene Lösung in der Johannesstraße eine sehr gute Lösung. Da das Grundstück selbst klein sei, fragt sie nach, ob in der Nähe ein Spielplatz vorhanden sei.

Dies sei laut **Frau Hähnig** in einer Entfernung von 150 m gegeben.

GR Kessler spricht auf die Mietpreisbindung von 15 Jahren an. Er habe gehört, dass nach dieser Zeit oft für den marktüblichen Preis vermietet oder verkauft werde. Er fragt nach den Erfahrungen der Kreisbaugesellschaft zu diesem Punkt. Weiter fragt er an, ob in solchen Zusammenhängen im Gremium das Thema Erbbaupacht diskutiert worden sei.

Herr Scheinhardt erläutert, dass üblicherweise mit diesem 15-jährigen Zeitraum geplant werde. Falls die Gemeinde eine längere Bindung wünsche, würde die Kreisbaugesellschaft dies ermöglichen. Das Thema Erbbaupacht komme immer wieder in die Diskussion. Dies sei vom Grundsatz her kein Problem. Angesichts der derzeitigen Zinssituation mache ein Erbbaupachtverhältnis keinen Sinn.

BM Haug weist darauf hin, dass dies zwar eine Idee wäre über die man nachdenken könne. Mache jedoch in der heutigen Zeit wenig Sinn, da ein Bauvorhaben in den allermeisten Fällen durch Kreditfinanzierung möglich sei. Die kreditgebende Bank setze hierzu ein Grundstückseigentum voraus um eine entsprechende Grundschuld eintragen zu können.

Dies bestätigt **GRin Liebig** aus ihrer Sicht als Bankfilialeiterin. Es sei nahezu unmöglich einen Kredit zur Bebauung eines Grundstückes, welches man im Rahmen einer Erbbaupacht besitzt, zu erhalten.

GR Schneck freut sich über die vorgestellten Planungen. Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit möchte er nochmals dringend zu bedenken geben.

Frau Hähnig führt hierzu aus, dass die Anschaffungskosten für einen Aufzug nicht das Problem darstellen würden. Es gehe um die auftretenden Folgekosten. Diese müssten auf die Miete umgelegt werden und dies übersteige das Budget des Zielkreises.

GR Schneck fragt nach, ob alle laufenden Kosten durch die Miete finanziert würden.

Laut **Herrn Scheinhardt** gebe es ein strenges Betriebskostenrecht. Dieses regle, welche Kosten umgelegt werden können und welche nicht.

GR Heinzl bezeichnet die Zusammenarbeit mit der Kreisbaugesellschaft als stets vertrauensvoll. Er sei guter Dinge, dass man eine sozialverträgliche Lösung für die Mieter des Haldenweges 2 + 4 finden werde. Für ihn stelle sich die grundsätzliche Frage, wie die Gemeinde zukünftig mit dem sozialen Wohnungsbau umgehen möchte. Der Verkauf von Grundstücken an die Kreisbau sei ein gangbarer Weg. Dadurch würden zusätzliche Wohnungen geschaffen. Dies sei auch in der Vergangenheit schon so gemacht worden. Für die Gemeinde würden die Mieteinkünfte und der Aufwand für die Erhaltung und Verwaltung der Gebäude wegfallen. Demgegenüber stehe der Verkaufserlös.

Es stelle sich die Frage, ob die Grundstückserlöse in konkrete Pläne investiert würden um das Vermögen der Gemeinde zu erhalten.

Laut **BM Haug** sei die Weiterentwicklung weiterer Flächen für den sozialen Wohnungsbau ein Thema für welches im Laufe der kommenden Jahre eine Richtung festgelegt werden müsse.

GR Heinzl spricht auf die Forderungen im Kommunalwahlkampf nach sozialem Wohnungsbau an. Die hier anfallenden Kosten könne eine Kommune nicht leisten, deshalb sei die Zusammenarbeit mit der Kreisbaugesellschaft sinnvoll. Er wünsche jedoch, dass die Verkaufserlöse für die Grundstücke zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zurückgelegt werden.

BM Haug weist darauf hin, dass es hier um eine bescheidene Summe gehe. Die Anregung sei grundsätzlich nachvollziehbar.

GR Eißler kündigt an, dass er dem vorgeschlagenen Bauvorhaben in der Johannesstraße nicht zustimmen werde. Er äußert seine Bedenken gegen den Bau von Sozialwohnungen an dieser Stelle. Aus seiner Sicht verbaue dies dort die Ansiedlung von weiterem Kleingewerbe. Da es sich um ein Mischgebiet handle und das geplante Gebäude von Gewerbe umgeben sei, seien die Probleme vorprogrammiert.

OBM Lack führt aus, dass diese Fläche im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen sei. Direkt neben dem Grundstück sei eingeschränktes Gewerbe ausgewiesen. Bezüglich des

landwirtschaftlichen Betriebes würde der Betrieb nicht eingeschränkt werden. Die Gemeinde verbaue sich dadurch nichts.

GR Kessler spricht auf die 15-jährige Bindung bzw. deren Verlängerung an. Er fragt, ob eine solche Verlängerung Auswirkungen auf den heutigen Beschlusstext hätte.

OBM Lack schlägt vor in den Durchführungsvertrag eine Verlängerungsoption mitaufnehmen zu lassen. Dann könne man soweit nach 15 Jahren weiter Bedarf besteht die Wohnraumbindung verlängern.

GR Rukaber hält die Überlegung, für welchen Zweck die Verkaufserlöse eingesetzt werden, ebenfalls für wichtig. Es müsse geprüft werden, ob dieses Geld im neuen Haushalt für einen bestimmten Zweck gekennzeichnet zurückgelegt werden könne.

GRin Bausch spricht sich für die Bebauung in der Johannesstraße aus. Die Braike sei ein Mischgebiet und das solle es auch bleiben. Es gebe dort Einfamilienhäuser, Gewerbe und Mehrfamilienhäuser. Dies würde sich nicht stören.

GRin Liebig findet, dass der Vorschlag für die Gebäude im Haldenweg für die Gemeinde die beste Lösung sei. Ausserdem werde sich dadurch die Parksituation verbessern. Dies sei positiv, da dies derzeit ein sehr großes Problem darstelle. Sie fragt weiter an, welcher Betrag für Erschließungskosten für das Grundstück in der Johannesstraße auf die Gemeinde zukomme.

Es handle sich laut **Frau Mang** um einen Betrag von etwa 25.000 Euro um den der Verkaufserlös geschmälert werde.

Weiter fragt **GRin Liebig** wie der zeitliche Rahmen geplant sei.

Herr Scheinhardt führt aus, dass das das Gebäude in der Johannesstraße einen Bebauungsplan erfordern würde. Wenn man für dieses Bebauungsplanverfahren ein Jahr rechne, sei ein realistischer Baubeginn für Anfang 2021 denkbar. Für die Bauzeit müsse man ca. 15 Monate rechnen. Die beiden Bauprojekte werden voraussichtlich gleichzeitig abgewickelt. Die Mieter des Haldenweges könnten im Gebäude Peter-Imhoff-Straße 36 untergebracht werden.

Laut **GR Beckert** gab es in den vergangenen Jahren viel Flächenverbrauch für Einfamilienhäuser. Nun sei es wichtig, sich um den sozialen Wohnungsbau zu kümmern. Er freue sich über die vorgeschlagenen Projekte. Die Notwendigkeit die Grundstückserlöse zweckgebunden zurückzulegen sehe er nicht, da es sich um überschaubare Erlöse handele.

Seine Frage ob der Durchführungsvertrag an den Kaufvertrag gekoppelt werde, bejaht **OBM Lack**.

BM Haug äußert abschließend, dass immer wieder die Innenverdichtung ein Thema sei um den Flächenverbrauch durch neue Baugebiete zu minimieren. Die Innenverdichtung wiederum müsse mit Augenmaß durchgeführt werden und müsse sich gut in die Umgebung einfügen. In beiden Fällen wurde eine pfiffige Architektur vorgestellt, welche diese Innenverdichtung zukunftsfähig aufzeigt.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Planung der Machbarkeitsstudie vom 12.10.2018/18.10.2018 wird zur Kenntnis genommen. Diese ist Grundlage des Kaufvertrages.**
- 2. Das Grundstück mit Gebäude Haldenweg 2 + 4 (Flst. 1066/1 und 1067/1) sowie einer Teilfläche der Straße mit ca. 34 m² wird zum Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit 12 öffentlich geförderten Wohnungen an die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH zum Preis von 288.655,10 € veräußert.**
- 3. Zur Regelung von Einzelheiten wird zusätzlich zum Kaufvertrag ein noch auszuarbeitender Durchführungsvertrag abgeschlossen. In den Durchführungsvertrag nach Ablauf der 15-jährigen Mietpreisbindung eine Verlängerungsoption für weitere 15 Jahre aufgenommen.**
- 4. Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag den Kauf- und Durchführungsvertrag mit der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH abzuschließen.**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	24. Oktober 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 79

4. Veräußerung der Flst. 2268 und 2269 in der Johannesstraße an die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt behandelt und diskutiert.

Das Gremium fasst mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Vorentwurf vom 12.10.2018 für einen Neubau sozialer Wohnungsbau in der Johannesstraße wird zur Kenntnis genommen. Dieser ist Grundlage des Kaufvertrages.**
- 2. Die Grundstücke Flst. 2268 und 2269 in der Johannesstraße werden zum Neubau eines Wohnhauses mit 15 öffentlich geförderten Wohnungen an die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH zum Preis von 305.700 € veräußert.**
- 3. Zur Regelung von Einzelheiten wird zusätzlich zum Kaufvertrag ein noch auszuarbeitender Durchführungsvertrag abgeschlossen.**
- 4. Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag den Kauf- und Durchführungsvertrag mit der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH abzuschließen.**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	24. Oktober 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 80

6. Sanierung Schloss Vergabe Bauleistungen: 4. Teil

OBM Lack verweist auf die Gemeinderatsvorlage 54/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es handle sich um den 4. Teil der Vergaben.

Nach Beantwortung kurzer Verständnisfragen fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an den günstigsten Bieter:

Metall- und Glasbauarbeiten	Fa. Maier, Weil i. Schönbuch
Rohbauarbeiten	Henzler Bau, Riederich
Trockenbauarbeiten	Micic, Reutlingen
Schreinerarbeiten	Echaz Schreinerei, Kirchentellinsfurt
Naturstein- und Fliesenarbeiten	Necker, Tübingen
Flachdacharbeiten	L+S Flachdachbau, Metzingen

Gemeinde Kirchentellinsfurt1

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	24. Oktober 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 81

7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

BM Haug berichtet, dass für die Bücherei und für das Schulobstprogramm der Kindergärten diverse Spenden eingegangen seien.

Mit 11 Ja-Stimmen fasst das Gremium einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Annahme der Spenden wird nach § 78 GemO zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	24. Oktober 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 82

8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Kessler regt an der Gemeinderatssitzung einen zeitlichen Rahmen zu setzen und entsprechende zu begrenzen, so dass anschließend noch Zeit für ein Nachgespräch bestehe.

BM Haug nimmt diese Anregung auf.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	24. Oktober 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 83

9. Verschiedenes, Bekanntgaben

Es gibt nichts bekanntzugeben.